

Ergebnis-Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2011 in Ostrhauderfehn,
Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Als Bürgermeister: Günter Harders

Als Ratsvorsitzender: Wibbe Eilers (Vertreter)

Die Ratsmitglieder:

Wiard Amelsberg	Frank Groeneveld
Dirk Folkers	Karl-Heinz Kempen
Lars Krummen	Helene Peper
Johannes Bolland	Matthias Groote
Grete Heyen	Werner Buss
Klaus de Boer	Gerda Ulpts
	Sascha Laaken
Günther Lügen	Bernd Revens
Anita Möhlmann	Anton Möhlmann
Friedrich Kleemann	
Siegfried Kruse	
Robert Hauke (bis TOP 12; 20.40 Uhr)	Manfred Cybalski
Claudia Höfer	

Es fehlen: Wilfried Steenblock (e)
Manfred Baumfalk (e)
Georg Kloppenburg (e)

Von der Verwaltung: Lydia de Boer
Guido Meyer
Joachim Brink
Joachim Feldkamp

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit Ladung vom 19. September 2011 zur Sitzung einberufen worden.

(Ergebnisniederschrift, d.h. Darstellung des Sachverhalts und des Beschlussergebnisses – Wortbeiträge der Ratsmitglieder sind nur aufgenommen, soweit für das Beschlussergebnis grundlegend.)

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

Ergebnis der Sitzung

Zu 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ratsvorsitzende Herr Eilers eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsmäßig eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Cybalski meldet sich mit einer Verständnisfrage zum Tagesordnungspunkt 5 „Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom und Gas ab 1. Januar 2013“. In anderen Gemeinden sei nach seinen Informationen bereits über konkrete Vertragsentwürfe beschlossen worden. Ihm wird mitgeteilt, dass über den Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom und Gas ab 1. Januar 2013 mit der NSO Beschluss gefasst werden soll.

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Zu 3. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 30. Juni 2011

Die Niederschrift vom 30. Juni 2011 wird einstimmig als genehmigt beschlossen.

Zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu 5. Abschluss neuer Konzessionsverträge für Strom und Gas ab 1. Januar 2013

Bürgermeister Harders befindet sich im Mitwirkungsverbot nach § 26 NGO und nimmt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

Herr Brink informiert über ein aufgetretenes Missverständnis im Vorfeld dieser Beratung. Er stellt klar, es solle hier und heute nicht über einen Konzessionsvertrag im konkreten Wortlaut beschlossen werden sondern lediglich eine Entscheidung gefällt werden, **mit wem** die Konzessionsverträge ab 1. Januar 2013 geschlossen werden sollen.

Der Rat fasse Beschluss, an wen die Gemeinde die Konzession, d.h. das Recht, Strom- und Gasleitungen in den öffentlichen Verkehrsflächen verlegen zu dürfen, ab 2013 vergeben will.

Er führt weiterhin aus, dass, die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas zur Daseinsvorsorge gehört. Hierfür sind nach dem Grundgesetz die Gemeinden zuständig. Viele Gemeinden/Städte haben seit jeher „Stadtwerke“. Vor allem kleinere Gemeinden sind vor vielen Jahren dazu übergegangen, dieses Recht auf Energieversorgungsunternehmen zu übertragen. Dadurch haben die Gemeinden jedoch ihre Einflussmöglichkeiten verloren. Die örtlichen Energieversorgungsunternehmen hätten eine Art Monopolstellung erlangt.

Vor einigen Jahren kam dann die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, d. h. jeder Verbraucher kann seinen Strom- und Gaslieferanten frei wählen und konsequenterweise wurde den Gemeinden auch die Möglichkeit eröffnet, die Konzessionen frei an geeignete Bewerber zu vergeben. Ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Vergabe der Konzessionen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Konzessionsverträge laufen üblicherweise 20 Jahre, d. h., vor 20 Jahren, als der Vertrag zuletzt abgeschlossen wurde, hatte die Gemeinde gar keine andere Möglichkeit, als die Konzession an den örtlichen Energieversorger EWE zu geben.

Jetzt bestehe erstmals die Möglichkeit für die Gemeinden, über die Vergabe neuer Konzessionen wieder verstärkt Einfluss zu erhalten und Vorteile zu erzielen.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren über die Vergabe der Konzessionen im Landkreis Leer (außer Stadt Leer) haben sich 5 Anbieter beworben:

- 1.) EWE Netz GmbH, Oldenburg
- 2.) Alliander AG, Berlin
- 3.) Veolia Wasser GmbH / BS Energy AG & Co. KG, Braunschweig
- 4.) Wirtschaftsbetriebe Norden, Norden
- 5.) Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland mbH (NSO), Moormerland

Am 23. Juni 2011 hatten die Vertreter der oben genannten Unternehmen in Bunde die Möglichkeit, ihre Bewerbung um die Konzessionen und ihr Unternehmen zu präsentieren. Die Bewerbung unter Einbeziehung der Präsentation wurde anschließend von der Arbeitsgruppe und der Firma Rational GmbH bepunktet. Ausschlaggebend waren hierbei die Kriterien der Bewertungsmatrix, die der Rat beschlossen hat.

Nach den vorgegebenen Bewertungskriterien wurde die Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland GmbH aufgrund des kommunalen Einflusses, der Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des Netzbetriebs und der örtlichen Präsenz im Vergleich mit den anderen Bewerbern am höchsten bewertet und als der geeignetste Bewerber ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Konzession ab 2013 an die NSO zu vergeben. Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Brink gibt Anmerkungen zum weiteren Verfahren. Mit dem jetzt zu fassenden Beschluss bindet sich die Gemeinde noch nicht. Es gibt immer noch die Möglichkeit, auszusteigen und umzukehren. Es wird lediglich signalisiert, dass der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden soll und die nächsten Schritte angegangen werden können.

Die NSO wird sich – wenn sie die Konzession dann bekommt – nach einem strategischen Partner umsehen müssen, der die Strom- und Gasnetze bewirtschaftet. Bei der Ausschreibung werden sehr strenge Kriterien vorgegeben, die ein potentieller Partner erfüllen muss. Aus Sicht der NSO wäre es sicherlich nicht von Nachteil, wenn der bisherige Netzbewirtschaftler auch zukünftig als Partner zur Verfügung stünde. Letztlich werden diese Fragen aber später entschieden.

Jetzt gehe es um die Frage, an wen die Gemeinde die Konzession ab 2013 geben will.

Der Vorschlag der Verwaltung und des Verwaltungsausschusses lautet: NSO.

.....

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung, die neuen Konzessionsverträge für Strom und Gas aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Bewerberverfahrens nach § 46 Abs. 3 EnWG ab 1. Januar 2013 mit der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland GmbH abzuschließen.

Zu 6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Ausnahmen / Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vom Rat zugelassen. Mit dieser Änderung sollen diese Ausnahmen / Befreiungen im Bebauungsplan allgemeingültig festgeschrieben werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Punkte: 1. Die maximal zulässige Gebäudelänge wird von 18 m auf 25 m erhöht. 2. In einem Teilbereich wird die Baugrenze geändert und ein Stichgraben eingeplant. 3. Eine bislang irrtümlich nicht aufgenommene Festsetzung für eine Kompensationsfläche wird nunmehr ausgewiesen.

Die Planung lag vom 22.07. bis zum 22.08.2011 öffentlich aus. Von privater Seite gab es keine Stellungnahmen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt (LK Leer und Sielacht Stickhausen). Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

a) Der Rat beschließt einstimmig im Rahmen der Schlussabwägung abschließend über alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

b) Der Rat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“ einschließlich der Begründung.

Zu 7. 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

In der Vergangenheit wurden bereits mehrere Ausnahmen / Befreiungen von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes vom Rat zugelassen. Mit dieser Änderung sollen diese Ausnahmen / Befreiungen allgemeingültig festgeschrieben werden.

Im Einzelnen geht es um folgende Punkte: 1. Die max. zulässige Traufhöhe wird von 4,5 m auf 6,5 m erhöht. 2. Es sind jetzt auch Pultdächer zugelassen. 3. Die Außenwandflächen können jetzt mit einem Anteil von 30% (statt wie bisher 20%) auch mit Putz oder Holz errichtet werden.

Die Planung lag vom 22.07. bis zum 22.08.2011 öffentlich aus. Von privater Seite gab es keine Stellungnahmen. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt (LK Leer und Sielacht Stickhausen). Wesentliche Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Bestandteil der Hauptniederschrift.

a) Der Rat beschließt einstimmig im Rahmen der Schlussabwägung abschließend über alle im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

b) Der Rat fasst einstimmig den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 79 „Südlich der Schulstraße“ einschließlich der Begründung.

Zu 8. Widmung des Kaminraumes in der „Alten Schmiede“ Potshausen als Trauzimmer

Der Kaminraum in der „Alten Schmiede“ Potshausen soll in Absprache mit der Leiterin der LVHS und auf der Grundlage eines noch zu schließenden Nutzungsvertrages als Trauzimmer genutzt werden.

Gemäß Runderlass des Innenministers vom 1.5.2011 ist die formelle Widmung „anderer würdiger Räumlichkeiten“ als Trauzimmer zulässig. Auch das Leitungsgremium der Landvolkshochschule muss noch einen entsprechenden Beschluss fassen.

Der Rat beschließt einstimmig - vorbehaltlich des Abschlusses eines entsprechenden Nutzungsvertrages mit der Landvolkshochschule Potshausen - den Kaminraum in der alten Schmiede in Potshausen als Trauzimmer zu widmen.

Zu 9. Straßenbenennung im Baugebiet Idafehn-Süd

Für die südliche Planstraße im Bebauungsplangebiet „Idafehn-Süd“, die in Ost-West-Richtung verläuft, soll eine Benennung erfolgen. Es wird in Anlehnung an die dortige Flurbezeichnung der Straßename „Hugenmoor“ vorgeschlagen.

Der Rat beschließt einstimmig die Benennung der Straße mit dem Namen „Hugenmoor“.

Zu 10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe des Haushaltsjahres 2010

Bei der Haushaltsstelle 9100.976 - Tilgung von Darlehen aus sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - entstand im Haushaltsjahr 2010 aufgrund eines fehlenden Deckungsvermerks eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.398,09 €. Die Deckung des Betrages ist gewährleistet.

Der Rat beschließt einstimmig, diese überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Zu 11. Anregung gemäß § 22c NGO

- hier: Eingabe Gertrud Stechmesser vom 14.6.2011 zur Erstellung eines Baulückenkatasters

Es ging eine Anregung gemäß § 22 c NGO von Frau Gertrud Stechmesser ein, in der sie bezüglich der Planung zur Ausweisung eines weiteren Baugebietes mit ca. 125 Bauplätzen (Nr. 82, Westlich der Kirchstraße) die Frage aufwirft, wie sinnvoll es ist, weitere Flächen zu versiegeln, Erschließungsanlagen zu errichten und Straßen zu bauen. Das Schreiben nebst Anlagen wurde allen Ratsmitgliedern übersandt.

Frau Stechmesser regt die Erstellung eines Baulückenkatasters an.

Der Bürgermeister geht inhaltlich auf die Eingabe von Frau Stechmesser ein. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung bereits seit einiger Zeit ein Baulückenkataster, wie es jetzt vorgeschlagen wird, vorbereitet und demnächst vorlegen wird. Im Kreisgebiet sei die Gemeinde Ostrhauderfehn damit die zweite Gemeinde, die ein solches Kataster erhält.

Herr Harders stellt fest, dass durch ein Baulückenkataster zwar freie Bauflächen innerhalb der vorhandenen Bebauung - Baulücken - festgestellt und kartiert werden. Hieraus kann jedoch noch keine Umsetzung im Sinne der Intention Frau Stechmessers, keine weiteren Baugebiete zu planen, erfolgen, da der größte Teil der Baulücken in Privatbesitz und für die Gemeinde nicht verfügbar ist.

Zudem wolle er an dem bisher erfolgreich durchgeführten Verfahren festhalten, vor allem auch junge Familien zu unterstützen und günstige Bauplätze vorzuhalten. In Privatbesitz befindliche Bauplätze würden häufig den von der Gemeinde verlangten Quadratmeterpreis von 36 € erheblich übersteigen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde regelt im § 8 II, dass der Rat die Anregungen und Beschwerden zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Organe verweist und in § 8 III, dass deren Erledigung auf den Verwaltungsausschuss delegiert wird. Der Verwaltungsausschuss werde sich somit mit dieser Angelegenheit befassen und beschließen.

....

Der Rat nimmt die Eingabe der Frau Stechmesser zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Zurückgabe der Anregung an die Verwaltung zur weiteren Behandlung.

Zu 12. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden verschiedene Anregungen und Anfragen der Einwohner unter anderem zum Thema NSO zur Kenntnis genommen und – soweit möglich – beantwortet.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20.35 Uhr geschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

.....
Bürgermeister

.....
Stellv. Ratsvorsitzender

.....
Protokollführer

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 29. September 2011 wurde am 27. Oktober 2011 einstimmig bei einer Stimmenthaltung als genehmigt beschlossen.